



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 07. April 2016

B e s c h l ü s s e

1. Besetzung der Ausschüsse

Überprüfungsausschuss:

GR Gutternig Peter, GR Gomig Alois, GR Wibmer Gerhard, GR Steiner Markus, GR Stotter Markus.

Ausschuss für Kultur und Gemeindezeitung OHA:

GR Mag. Lobenwein Reinhard, GV Zeiner Ernst, GR DI Hainzer Elisabeth, GR Stotter Markus, GR Wibmer Gerhard.

Ausschuss für Jugend und Sport:

GR Pichlkostner Beate, GV Zeiner Ernst, GR Steiner Markus, GR DI Hainzer Elisabeth, GR Stotter Peter.

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales:

GR Pichlkostner Beate, Bgm. Huber Martin, GR Wibmer Gerhard, GR Steiner Markus, GR Stotter Peter.

Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Verkehr:

Bgm. Martin Huber, GV Zeiner Ernst, Bgm.Stv. Bacher Josef, GV DI Hainzer Elisabeth, GV Dellacher Martin.

Ausschuss für Landwirtschaft, Energie und Umwelt:

GR Gutternig Peter, GR Gomig Alois, Bgm.Stv. Bacher Josef, GV DI Hainzer Elisabeth, GR Stotter Peter.

Ausschuss für Dorferneuerung, Ortszentrumentwicklung und Wirtschaft:

GR Mag. Lobenwein Reinhard, Bgm. Huber Martin, GR Steiner Markus, GR Wibmer Gerhard, GR Dellacher Martin.

2. Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter/innen der Gemeinde:

- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus.
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Gemeindeverband Bezirksamtsalteneime
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Gemeindeverband Bausachverständiger und Steuerprüfer
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr Osttirol)
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Abfallwirtschaftsverband Osttirol.
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Abwasserbeseitigungsverband Lienzer Talboden.
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Sozialsprengel Lienz-Land.
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Sanitätssprengel Lienz Umgebung I.
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Forsttagsatzungskommission.
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Museumsbeirat und Ortsausschuss Oberlienz
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Stadt- und Ortschaftsgesetz (SOG)
- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Planungsverband 36

Vertreter: Bgm. Martin Huber

Stellvertreter: Bgm.Stv. Bacher Josef

- Vertreter/in und Stellvertreter/in - Kuratorium der Bücherei

Vertreter: GV DI Hainzer Elisabeth

Stellvertreter: GR Dellacher Martin

3. Erlassung Flächenwidmungspläne:

a) Erlassung - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 309 und 312/1 KG. Oberlienz

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, entsprechend den vom örtlichen Raumplaner Dipl. Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich einer Teilfläche des Gst. 309 KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 und im Bereich je einer Teilfläche der Gste. 309 und 312/1 je KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Kenntlichmachung als künftige Verkehrsfläche“ nach § 53 Abs. 1 lit c, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

b) Erlassung - Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 331/1 KG.

Oberlienz (Oberhauser/Baumgartner)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, entsprechend den vom örtlichen Raumplaner Dipl. Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Oberlienz im Bereich einer Teilfläche des Gst. 331/1 (Teilfläche des künftigen Gst. 330/2) KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1, im Bereich einer Teilfläche des Gst. 331/1 KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „landwirtschaftliches Mischgebiet“ nach § 40 Abs. 5, im Bereich einer weiteren Teilfläche des Gst. 331/1 KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „sonstiges landwirtschaftliches Gebäude – Feldstall“ – nach § 47 (Zähler 7), sowie im Bereich einer Teilfläche des Gst. 331/1 KG. Oberlienz von derzeit „Freiland“ nach § 41 in künftig „Kenntlichmachung als künftige Verkehrsfläche“ nach § 53 Abs. 1 lit c, alle TROG 2011, LGBl. 56/2011.

4. Bebauungspläne

a) Erlassung Bebauungsplan im Bereich des Gst. 309 KG. Oberlienz (Mosmeir/Jeller)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den vom örtlichen Raumplaner Dipl. Ing. Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 309 KG. Oberlienz (Mosmeir/Jeller) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dipl. Ing. Mayr Wolfgang, Lienz.

b) Bebauungsplan im Bereich der Gste. 330/2 und 331/1 je KG. Oberlienz (Oberhauser/Baumgartner)

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 330/2 und 331/1 je KG. Oberlienz (Oberhauser/Baumgartner), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ingre Architektengemeinschaft Scherzer-Mayr-Elwischger, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 08.04.2016 bis einschl. 09.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum geänderten Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Antrag auf Bereitstellung einer Gewerbefläche (Tratte)

Der Antrag von Herrn Außersteiner Alois, Oberdrum 45a, (Fa. Express-Alu-Bau GmbH), wird angenommen und wird folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

Der Antragsteller Herr Außersteiner Alois und sein Planverfasser sollen zusammen mit dem örtlichen Raumplaner der Gemeinde Oberlienz (Arch. DI Mayr Wolfgang), mit den notwendigen Sachverständigen der BFI Osttirol, den Abteilungen der BH Lienz (Naturschutz, Wasserrecht, Umwelt) und einem Ziviltechniker (DI Bodner Arnold) das Projekt weiter bearbeiten, um eine endgültige Fassung dem Gemeinderat Oberlienz zur Entscheidung vorzulegen.

6. Grundstücksübertragung der Gp. 1113/2 KG. Oberlienz von GG-AG zu Gemeinde;

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

7. Aktion Frühjahrsputz:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt, die Durchführung der Sperrmüllsammlung 2016 (inkl. Abgabe von Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfälle, Altholz) in der bisher bewährten Weise (Postwurf) sowie die Durchführung des Frühjahrsputzes durch die Mithilfe der Gemeindearbeiter (Sperrmüllsammlung) und der örtlichen Vereine (Dorfputztag am Samstag, 16.04.2016). Diese Aktion wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem zuständigen „Ausschuss für Landwirtschaft, Energie und Umwelt“ organisiert.

Abstimmung: Einstimmig dafür

8. Unterstützung Wien-Aktion und Österreich-Rundfahrt Schuljahr 2015/16

a) Wienaktion:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt pro teilnehmende(r)n Schüler/in an der Wien-Aktion 2016 einen Beitrag in Höhe von € 35,00 für Einzelkinder (9) und € 45,00 für die Geschwisterkinder (0).

b) Österreich-Rundfahrt:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt pro TeilnehmerInnen einen Beitrag in Höhe von € 35,00 zu gewähren, vorausgesetzt, dass die Jugendsportförderung (Zeitraum 1.10.2015 – dato) noch nicht ausgeschöpft wurde.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

